

**Vergabe der Betriebsträgerschaft für das Kinder-
und Familienzentrum an der Boschetsrieder
Straße (Am Südpark)
19. Stadtbezirk -
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried
-Solln**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14337

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 30.04.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

In der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 09.10.2018/der Vollversammlung am 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11738) wurde die Errichtung des Kinder- und Familienzentrums an der Boschetsrieder Straße beschlossen. Im Vortrag der Referentin wurde die Durchführung eines Trägersauswahlverfahrens für das Kinder- und Familienzentrum festgelegt. Zudem wurde beschlossen, das Ergebnis der Trägersauswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Aufgrund des Ergebnisses des durchgeführten Trägersauswahlverfahrens wird vorgeschlagen, die Trägerschaft für das Kinder- und Familienzentrum dem Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. zu übertragen.

1. Bewerbungsverfahren

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 07.07.2005 und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 12.07.2005 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06284) wurden die neu gefassten „Grundsätze zur Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen“ festgelegt. Im Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 27.05.2008 und des Sozialausschusses vom 29.05.2008 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00022) wurden die Verfahrensschritte zum Trägerschaftsauswahlverfahren vereinbart. Auf der Basis dieser Grundsätze hat das Sozialreferat (Stadtjugendamt und Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser/Soziales) die öffentliche Ausschreibung für das Kinder- und Familienzentrum an der Boschetsrieder Straße im Neubaugebiet „Am Südpark“, 19. Stadtbezirk - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vorgenommen.

Die Ausschreibung wurde über das München Portal in das Internet gestellt und im Amtsblatt Nr. 32 / 2018 veröffentlicht. Alle Träger der Familienangebote wurden per E-Mail auf die Ausschreibung hingewiesen. Die Bewerbungsfrist begann am 20.11.2018 und endete am 08.01.2019 um 12.00 Uhr. Sie betrug somit sieben Wochen.

2. Auswahlverfahren

2.1 Auswahlkommission

Die Angaben und die Aussagen der eingegangenen Bewerbungen wurden durch eine Kommission von drei Fachkräften aus zwei Ämtern des Sozialreferates bewertet.

2.2 Bewertungskriterien und Gewichtung

Gemäß des o. g. Beschlusses des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 27. bzw. des Sozialausschusses vom 29.05.2008 zum Trägerschaftsauswahlverfahren wurde von den Bewerberinnen und Bewerbern das Ausfüllen eines standardisierten Bewerbungsformulars verlangt. Dieses durfte den Umfang von zehn Seiten nicht überschreiten. Hintergrund waren die höhere Vergleichbarkeit, eine einheitliche Rahmenvorgabe und eine Begrenzung der Bewerbungsunterlagen auf ein bearbeitbares Maß. In der öffentlichen Ausschreibung wurde mitgeteilt, dass auf alle Auswahlkriterien einzugehen ist.

2.3 Vergleich der Angebote gemäß den Ausschreibungsgrundsätzen

Den Ausschreibungsgrundsätzen entsprechend überprüfte das Sozialreferat die eingegangenen Angebote der Träger nach den Kriterien „Fachlichkeit“ und „Wirtschaftlichkeit“. Dabei wurden die fachlichen Kriterien in Bezug auf die Aufgabenerfüllung höher bewertet.

2.4 Bewertungsskala und Berechnung der Punkte

Jedem Kriterium wurden fünf Punkte zugeordnet. Null Punkte entsprachen der Einwertung „nicht erfüllt“, ein Punkt „wenig erfüllt“, zwei Punkte „eher erfüllt“, drei Punkte „weitgehend erfüllt“, vier Punkte „Bewertung ganz erfüllt“ und fünf Punkte „mit Auszeichnung erfüllt“.

Bei der Auswahl des Trägers wurden - bezogen auf die Aufgabenerfüllung - fachliche Kriterien höher gewichtet als das Kriterium der Wirtschaftlichkeit. Die Kriterien wurden entsprechend ihrer fachlichen Priorisierung bewertet (s. Gliederungspunkt 2.5). Somit konnte jede Person der Auswahlkommission höchstens 90 Punkte vergeben. Da diese aus drei Personen bestand, konnte jede Bewerbung maximal 270 Punkte erreichen.

2.5 Auswahlkriterien

Folgende Auswahlkriterien waren ausschlaggebend:

Fachlichkeit

- Erläuterung konzeptioneller Überlegungen zu beratender und offener Familienhilfe sowie zur Familienbildung und zur Arbeit mit Grundschulkindern; Vorstellungen zur Arbeit mit sozial benachteiligten und erschöpften Familien (3-fach-Bewertung)
- Akquise der Zielgruppe: Darstellung von (niederschweligen) Angeboten und Methoden zur Erreichbarkeit von Familien mit Kindern bis zu 10 Jahren (3-fach-Bewertung)
- Sozialraumorientierung: Veranschaulichung der Kenntnisse über die beworbene Region und der regionalen Verortung des Trägers im (benachbarten) Stadtteil, Beschreibung der geplanten Zusammenarbeit mit den Institutionen und den lokalen Akteuren des Stadtteils (2-fach-Bewertung)
- Darstellung der (inhaltlichen) Gestaltung bedarfsgerechter Öffnungszeiten (2-fach-Bewertung)
- Beschreibung konkreter Überlegungen zur Entwicklung und Durchführung von Kooperationsangeboten (u. a. mit Erziehungsberatungsstellen, Bezirkssozialarbeit, Frühe Hilfen, RGU-Kinderkrankenschwestern, Einrichtungen der Offenen Kinderarbeit) (2-fach-Bewertung)
- Darstellung der Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen und der Zusammenarbeit von ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen (2-fach-Bewertung)
- Darstellung der Umsetzung der Querschnittsaufgaben „Gender Mainstreaming“, „Sexuelle Identität“, „Interkulturelle Arbeit“ und „Inklusion“ (1-fach-Bewertung)

Wirtschaftlichkeit

- Bei der Auswahl des Trägers werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit dem Umfang und der Qualität des Leistungsangebotes sowie die Kostentransparenz und ggf. der Einsatz von Eigenmitteln/Einnahmen beurteilt und berücksichtigt.
(2-fach-Bewertung)
- Darstellung aller vom Träger akquirierten Mittel
(1-fach-Bewertung)

Um die qualitativen Unterschiede in den Darstellungen festzuhalten, wurde für die Auswahl der Träger eine Kriterienliste mit einem Punktbewertungssystem erstellt. Anhand der Liste haben die drei Mitglieder der Auswahlkommission die Unterschiede festgehalten und - um die Aussagen der Träger zu bewerten - Punkte vergeben. Nach der Gewichtung waren für jede Bewerbung maximal 270 Punkte zu erreichen.

3. Bewerbungen und Auswertungen

Da Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse betroffen sind, wird dieser Gliederungspunkt in der nichtöffentlichen Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14338) behandelt.

4. Ergebnis der Auswahlkommission

Der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. überzeugt insgesamt durch ein realistisches Angebot. In seiner Bewerbung finden sich eine gelungene Darstellung seiner Vorerfahrungen sowie seiner Vorstellungen zur beratenden und offenen Familienhilfe, der Methoden zur Akquise und zur Erreichbarkeit der Zielgruppe, der Kenntnisse und der geplanten Zusammenarbeit im Sozialraum und seiner Beschreibungen zur Ausgestaltung der Kooperation. Seine Kostenkalkulation ist korrekt und nachvollziehbar. Aufgrund seiner differenzierten Beantwortung aller Auswahlkriterien erreicht er in der Bewertung mit 223 von 270 Punkten den ersten Platz.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, der Gleichstellungsstelle für Frauen und

dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Trägerschaft für das Kinder- und Familienzentrum an der Boschetsrieder Straße wird dem Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. übertragen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, Stelle für Interkulturelle Arbeit

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An den Behindertenbeirat

An den Behindertenbeauftragten

z.K.

Am

I.A.